Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Arbeit in der Sanitätshilfsstelle Schaffhausen anlässlich einer Nachtübung

dies oft in unserem Kanton der Fall ist — zu hoch sind. Die von der Amtsstelle jährlich durchgeführten Rapporte mit den Kantonsinstruktoren, den Orts- und Dienstchefs dienten zur Besprechung der Arbeitsprogramme und Ausbildungskurse aller Dienstzweige sowie der Weiterausbildung des gesamten Kaders.

Hauswehren

Die Hauswehren bilden die vorderste Front innerhalb der örtlichen Schutzorganisationen. Unter ihnen versteht man die Schutz- und Rettungsaktion eines Hauses oder einer Häusergruppe. Sie leiten die erste Brandbekämpfung und Rettungsaktion ein. Diese Organisation hat sich während des letzten Jahres glänzend bewährt. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Orts- und Dienstchefs der Hauswehren und der Mitarbeit der Frauen konnten bei der Hälfte der zivilschutzpflichtigen Gemeinden die Gebäudechefkurse zum Abschluss gebracht werden.

Auch in der Stadt Schaffhausen sind während der letzten zwei Jahre über 500 Gebäudechefs ausgebildet worden, von denen der grösste Teil auch einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat. Trotzdem man in einzelnen Gemeinden mit der Ausbildung des unteren Kaders noch zurückhaltend ist, gehen unsere Anstrengungen dahin, die Gebäudechefs baldmöglichst auszubilden. Zu diesem Zwecke sind zu Beginn dieses Jahres 120 Blockchefs in einen Kurs II aufgeboten worden und stehen den betreffenden Organisationen als Instruktoren zur Verfügung. Damit ist das Gerippe für den Ausbau des Zivilschutzes geschaffen, und es liegt nun an den Gemeinden, auf der gegebenen Grundlage weiter auszubauen.

Betriebsschutz

Im Kantonsgebiet wurden insgesamt 62 Betriebe, Verwaltungen und Anstalten der Betriebsschutzpflicht unterstellt. Die Ausbildung der BSO-Leiter und Stellvertreter ist bis auf wenige Mutationen abgeschlossen. Auch in der Rekrutierung des nötigen Personals sowie der Materialbeschaffung sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

Bauliches

In unserem kleinen, dichtbevölkerten Lande besteht wenig Möglichkeit einer Evakuierung der Bevölkerung. Wir sind somit gezwungen, uns durch den Bau von Schutzräumen vor drohenden Gefahren zu schützen.

Durch die anhaltend rege Bautätigkeit wurden nebst drei Sanitätshilfsstellen in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall laufend neue Schutzräume erstellt. Allein in den Jahren 1959 und 1960 gelangten 223 Projekte zur Ausführung. Die Zahl der geschützten Personen hat demzufolge eine Zunahme um 5500 erfahren und beträgt somit in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons rund 20 000 Personen. Die Baukosten dieser Schutzräume betrugen 3 200 000 Fr., an die der Kanton 360 000 Fr. als Subventionsbeitrag zu entrichten hatte.

Zukünftige Aufgaben

Vor allem geht es jetzt darum, die gesamte Bevölkerung aufzuklären und den Zivilschutzgedanken zu vertiefen.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass sich auch die Bewohner der nichtschutzpflichtigen Gemeinden mit den Problemen des Zivilschutzes befassen. Unsere Aufgabe besteht nun darin, alle Gemeinden zu erfassen und nebst den bereits ausgebildeten Kriegsfeuerwehren auch Hauswehren sowie Samaritergruppen auszubilden. Nur dann ist es möglich, die zwischenörtliche Hilfe zu gewährleisten und auszubauen.

Bei den örtlichen Schutz- wie auch bei den Betriebsschutzorganisationen ist die Weiterausbildung durch Uebungen, Kurse und Rapporte vorgesehen.

Der Schutz der Bevölkerung kann so wenig in letzter Stunde improvisiert werden wie die militärsche Abwehr. Wir müssen heute beginnen, wenn wir rechtzeitig den erforderlichen Grad der Bereitschaft erreichen wollen.

Er ist ein unerlässlicher Bestandteil der Landesverteidigung, denn nur ein gesichertes und abwehrbereites Hinterland kann der Armee den nötigen Rückhalt geben.

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!